

Ökopaket



Regenwassernutzung und Versickerung

Für Neubauten auf Gemeindegrund	Im Gebäudebestand
<ul style="list-style-type: none">• Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung• Regenwassernutzung mit Hausinstallation	<ul style="list-style-type: none">• Errichtung von Regenwasserzisternen mit Pufferfunktion
<ul style="list-style-type: none">• Dachbegrünung• Wasserdurchlässige Pflastersteine und Versickerung auf dem Grundstück	<p>Mindestvolumen der Zisterne sind 8 m³, davon 3 m³ für das Rückhaltevolumen mit gedrossltem Ablauf</p>

Für Bauherren

Der Bauherr zahlt beim Kauf des Grundstücks von der Gemeinde einen Ökobeitrag von 10 € pro m². Dieser Aufschlag kann durch die Erfüllung bestimmter Richtlinien bis zu 200 % wieder erstattet werden. (Siehe gesamtes Ökopaket)

Regenwassernutzung

Im Rahmen des Bonussystems wird für die Nutzung der Regenzisterne

zur Gartenbewässerung **10 %**

zur Nutzung im Haushalt **15 %**

des Ökobeitrags wieder ausbezahlt.

Versickerung

- Für befestigte Flächen, die den Niederschlag weitgehend versickern lassen, wird ein Bonus für
Abflussbeiwert max. 0,4 **5 %**
Abflussbeiwert gleich 0 **15 %** gewährt.
- Dachbegrünung wird mit **10 %** veranschlagt

Gut zu wissen: Klimaanpassung und Resilienz

Im Zuge der Klimaerwärmung wird es in absehbarer Zeit zu häufigeren und heftigeren Starkregenereignissen kommen, wobei die Sommer jedoch immer trockener werden.

Deshalb kommt der Verwendung von Regenwasserzisternen und dem bewussten, sparsamen Umgang mit Trinkwasser eine ebenso wichtige Bedeutung zu, wie der Pufferung von Niederschlägen.



Im Gebäude-
bestand

Regenwassernutzung

- Regenwasserzisternen mit einem Mindestvolumen von 8 m^3 und davon mindestens 3 m^3 Rückhaltevolumen mit gedrosseltem Ablauf werden mit 50,-- € pro m^3 , höchstens jedoch 400 € gefördert.

Gegenstand der Förderung

- Die Errichtung von festinstallierten Regenwasserspeichern oder ähnlichen ortsfesten Behältern zum Auffangen des Regenwassers .
- Werden bestehende Anlagen in diesem Sinn umfunktioniert, kann ein Zuschuss von 50 % des Förderbetrags gewährt werden.
- Auch Anlagen zur Versickerung des gesamten Regenwassers einer Dachfläche oder befestigten Hoffläche in den Untergrund sind förderfähig und werden mit bis zu 205 € bezuschusst.

Anrechnung auf den Ökobonus

- Der Zuschuss pro Anwesen wird mit den übrigen Förderungen des Ökopakets verrechnet.
- Der Förderhöchstbetrag liegt bei insgesamt maximal 2.000 € pro Gebäude.
- Antragsberechtigt sind Eigentümer, Pächter und Mieter der Anwesen, auf denen die Anlage errichtet werden soll.

Grundstückseigentümern kann auf Antrag ein einmaliger Zuschuss für Maßnahmen zur Nutzung oder Versickerung von Regenwasser gewährt werden.





**Wir beraten Sie gerne,
unverbindlich und kostenfrei.**

Kontakt

Manuela Zirngibl
Klimaschutzmanagerin
der Gemeinde Wiesent
Tel. (09482)90958-24
manuela.zirngibl@realrgb.de



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages